

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 007-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.39

Eingereicht am: 19.01.2017

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Näf, Muri) (Sprecher/in)
SP-JUSO-PSA (Hässig Vinzens, Zollikofen)
SP-JUSO-PSA (Bernasconi, Malleray)
SP-JUSO-PSA (Gasser, Bévillard)

Weitere Unterschriften: 11

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 26.01.2017

RRB-Nr.: vom
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Gute Bildung hat ihren Preis – Faire Löhne für Lehrpersonen!

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat Vorschläge zur Anpassung der Gehälter im Volksschulbereich zu unterbreiten. Er orientiert sich dabei an einer Analyse der Berufsfunktionen in den drei Zyklen der Volksschule und an der Konkurrenzfähigkeit der bernischen Gehälter im interkantonalen Vergleich.

Begründung:

Der Bericht des Regierungsrates zu den Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte zeigt, dass die Gehälter der Lehrpersonen nicht konkurrenzfähig und in einzelnen Kategorien sogar tiefer als in jedem anderen Kanton sind. Der Regierungsrat kommt im Bericht entsprechend zum Schluss, dass sich der Bedarf ergibt, «die Gehaltsklassen im Volksschulbereich und gezielte zeitliche Entlastungen der Lehrkräfte zu überprüfen.»

Den stärksten Anpassungsbedarf weisen Primarlehrkräfte auf. Obschon sie seit vielen Jahren eine Ausbildung auf Hochschulebene absolvieren, entspricht die Gehaltsklasse 6 noch immer einer Ausbildung auf Sekundarstufe II (Seminar). Ebenso wichtig ist, dass sich die Gehälter auf eine Analyse der Berufsfunktionen abstützen. In diesem Zusammenhang ist auch die zunehmende Belastung der Lehrpersonen zu erwähnen.

In Anbetracht der finanziell anspruchsvollen Situation des Kantons legt die vorliegende Motion den Fokus auf die Volksschule und insbesondere auf die Primarlehrkräfte. Allerdings sind mittelfristig auch die Anstellungsbedingungen von Lehrkräften der Sekundarstufen I und II dem Durchschnitt anderer Kantone anzupassen.

Begründung der Dringlichkeit: Die vorliegende Motion soll zusammen mit dem Bericht des Regierungsrates zu den Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte diskutiert werden. Dies ist nur möglich, wenn die Motion als dringlich erklärt wird.